



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 5. Optimierung der zivilprozessualen Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass ein gut funktionierender elektronischer Rechtsverkehr ein unverzichtbares Element des modernen Zivilprozesses ist. Sie halten es für erforderlich, allen potentiellen Verfahrensbeteiligten einfach zugängliche Wege für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten und für die Bestätigung des Empfanges von solchen Dokumenten zur Verfügung zu stellen. Sie stellen fest, dass die derzeit durch das Gesetz vorgegebenen Übermittlungswege und die vorgesehenen Möglichkeiten, ein Empfangsbekenntnis zu erteilen, nicht für alle Verfahrensbeteiligten optimale Lösungen bieten und daher erweitert werden sollten.
2. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern alsbald Regelungsvorschläge zur Optimierung des elektronischen Rechtsverkehrs, derzeit insbesondere im Hinblick auf eine Ausweitung der zulässigen Übermittlungswege und der Möglichkeit der Erteilung von Empfangsbekenntnissen, zu erarbeiten und diese zeitnah umzusetzen.